



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 16.05.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:11 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des  
Rathauses

---

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellungsverfahren
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
  - 4.1 Neubau eines Wohnhauses mit 2 Doppelgaragen und 1 Carport, sowie eine Einliegerwohnung im Kellergeschoss auf Fl.-Nr. 326 Gem. Unterreichenbach, Zum Dachsknock 4
  - 4.2 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und PV-Anlage auf Fl.-Nr. 373/2 Gem. Unterreichenbach, Feldweiher 27
  - 4.3 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf Fl.-Nr. 373/3 Gem. Unterreichenbach, Feldweiher 25
  - 4.4 Neubau einer Doppelhaushälfte (DHH 1) auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 107 Gem. Kairlindach, Nähe Kairlindacher Straße, Rohrwiesen

- 4.5 Neubau einer Doppelhaushälfte (DHH 2) auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 107 Gem. Kairlindach, Nähe Kairlindacher Straße, Rohrwiesen
- 4.6 Neubau einer DHH mit Doppelgarage und Stellplatz auf Fl.-Nr. 227/353 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 19
- 4.7 Neubau DHH mit Garage und Einliegerwohnung mit Stellplatz auf Fl.-Nr. 227/354 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 17
- 4.8 Vorbescheid: Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf Fl.-Nr. 62 Gem. Oberlindach, Am Schloßweg 1
- 4.9 Isolierte Befreiung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung, eines Geräteschuppens, einer Faßsauna, einer Steinmauer auf Fl.-Nr. 227/373 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 49
- 4.1 Isolierte Befreiung für die Errichtung einer Dachgaube auf Fl.-Nr. 524/9 Gem. Unterreichenbach, Zum Brandwald 6
5. Einbeziehungssatzung "Ortsabrundung Traishöchstädt Südwest" des Marktes Dachsbach, Beteiligung als Nachbargemeinde

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift**

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 11.04.2022 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.04.2022 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse**

#### **Sachverhalt**

Folgender Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.04.2022 wird bekanntgegeben.

**TOP 1            Jahres LV 2021  
Straßenbauarbeiten; Nachtragsangebot  
Reuther Weg –  
                         Auftragsvergabe**

## **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss Weisendorf beschließt die Beauftragung des aktualisierten Nachtragsangebotes zum Jahres-LV 2021 Straßenbau der Firma Firma RÖDL Tiefbau GmbH, Weisendorfer Straße 220, 90427 Nürnberg zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 70.825,24 €, für den Reuther Weg, Weisendorf mit dem Hinweis, dass der Unterbau einer Prüfung unterzogen werden soll und detaillierte Informationen über 100 %ige Kostensteigerung vorgelegt werden sollen.

## **Zur Kenntnis genommen**

### **3. Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellungsverfahren**

#### **Sachverhalt**

Für das folgende Bauvorhaben wurde ein Genehmigungsfreistellungsverfahren beantragt:

Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf Fl.-Nr. 373/4 Gem. Unterreichenbach, Feldweiher 23

## **Zur Kenntnis genommen**

### **4. Bauanträge und Bauvoranfragen**

**4.1            Neubau eines Wohnhauses mit 2  
Doppelgaragen und 1 Carport,  
sowie eine Einliegerwohnung im  
Kellergeschoss auf Fl.-Nr. 326  
Gem. Unterreichenbach, Zum  
Dachsknock 4**

#### **Sachverhalt**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 326 Gem. Unterreichenbach, Zum Dachsknock 4 in Buch soll die bestehende nördlich gelegene Scheune abgebrochen werden und ein Neubau eines Wohnhauses mit 2 Doppelgaragen und 1 Carport, sowie eine Einliegerwohnung im Kellergeschoss entstehen. Das Grundstück liegt im Innenbereich des Ortsteil Buch und ist im gültigen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt.

Da die Abstandsflächen auf dem Grundstück nicht eingehalten werden können, liegt eine Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme zu Lasten der Fl.-Nr. 326/2 Gem. Unterreichenbach dem Antrag bei. Diese wird dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt vorgelegt.

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

**4.2** **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und PV-Anlage auf Fl.-Nr. 373/2 Gem. Unterreichenbach, Feldweiher 27**

### **Sachverhalt**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 373/2 Gem. Unterreichenbach, Feldweiher 27, soll ein Einfamilienwohnhaus mit Garage und PV-Anlage errichtet werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „östlich der Hopfenleithe“. Es werden folgende Befreiungsanträge gestellt:

Dachneigung 25° statt 15°  
Dachform des Zwischenbaus: Flachdach im Gegensatz zum Haupthaus Satteldach  
Höhe der Stützmauer im rückwärtigen Bereich 1,10 m statt 0,50 m

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

**4.3** **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf Fl.-Nr. 373/3 Gem. Unterreichenbach, Feldweiher 25**

### **Sachverhalt**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 373/3 Gem. Unterreichenbach, Feldweiher 25, soll ein Einfamilienwohnhaus mit Garage und Carport gebaut werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Buch - östlich der Hopfenleithe“. Anstatt 0,75 m Kniestockhöhe soll ein Kniestock von 1,80 m errichtet werden. Es wurde deshalb ein Antrag auf Befreiung gestellt.

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben einschließlich der beantragten Befreiung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

**4.4** **Neubau einer Doppelhaushälfte (DHH 1) auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 107 Gem. Kairlindach, Nähe Kairlindacher Straße, Rohrwiesen**

### **Sachverhalt**

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.01.2021 war zu einem Antrag auf Vorbescheid über den Neubau eines Doppelhauses auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 107 Gem. Kairlindach das gemeindliche Einvernehmen unter der Bedingung, dass vor Baubeginn für den Ausbau der Verlängerung der Zufahrt

(Grunderwerb und Befestigung) mit dem Markt Weisendorf eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden muss, erteilt worden. Das Landratsamt Höchststadt hatte mit Schreiben vom 29.03.2021 eine Genehmigung einer Bebauung mit zwei Vollgeschossen und Dachgeschoss und der geplanten Situierung nicht in Aussicht gestellt und um Umplanung gebeten.

Inzwischen wurde ein Antrag auf Baugenehmigung mit einer abgeänderten Planung beim Markt Weisendorf eingereicht. Auf einer Teilfläche von 747,11 m<sup>2</sup> soll eine Doppelhaushälfte mit zwei Vollgeschossen entstehen. Das Grundstück ist im geltenden Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt, ein Bebauungsplan existiert nicht. Im Jahr 2019 war vom Landratsamt ein Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.-Nr. 73/1 Gem. Kairlindach, das auf gleicher Höhe wie das Baugrundstück liegt, abgelehnt worden, da es dem Außenbereich zugeordnet wurde.

Die Entwässerung soll in den vorhandenen Mischwasserkanal im Grundstück Fl.-Nr. 104 Gem. Kairlindach erfolgen.

Die öffentliche Wasserversorgung im Grundstück Fl.-Nr. 104 Gem. Kairlindach endet ca. 3 m von der südlichen Grundstücksgrenze des Baugrundstücks. Jede Doppelhaushälfte muss einen eigenen Wasseranschluss bekommen.

Die Zufahrt soll über die Fl.-Nr. 104 Gem. Kairlindach erfolgen. Die Zufahrt ist nur bis in Höhe des Grundstücks Fl.-Nr. 73/2 Gem. Kairlindach befestigt. Die Befestigung wurde durch den Eigentümer des Grundstücks Fl.-Nr. 73/2 Gem. Kairlindach durchgeführt, ebenso ist eine Grundabtretung zur Verbreiterung des damals unbefestigten Feldwegs erfolgt. Ab dieser Befestigung in nördlicher Richtung handelt es sich weiterhin um einen unbefestigten Feldweg, der nur eine Breite von ca.4 m aufweist.

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag unter folgenden Bedingungen

hinsichtlich der Wasserversorgung:

Falls die Wassererschließung über einen überlangen Hausanschluss erfolgt, ist mit dem Antragsteller ein Erschließungsvertrag abzuschließen, der Markt Weisendorf übernimmt dafür keine Kosten.

hinsichtlich der wegemäßigen Erschließung:

Die Fl.Nr. 104 Gmkg. Kairlindach muss durch den Antragsteller eine Breite entlang des Baugrundstücks von 5 Meter erhalten. Die seitlichen Grenzen müssen ohne Versatz des Vorgrundstückes oder mit ausreichenden Verschwenk weitergeführt werden, damit eine durchgängige Mindestbreite von 5 Metern gewährleistet ist. Die Befestigung der Fl.Nr. 104, Gmkg. Kairlindach zur wegemäßigen Erschließung muss durch den Antragsteller erfolgen.

Die Vereinbarungen mit dem Markt Weisendorf sind vor Baubeginn zu schließen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Höhe ein Infrastrukturbeitrag zu erheben ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

**4.5 Neubau einer Doppelhaushälfte (DHH 2) auf einer Teilfläche der Fl.-Nr. 107 Gem. Kairlindach, Nähe Kairlindacher Straße, rohrwiesen**

### **Sachverhalt**

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.01.2021 war zu einem Antrag auf Vorbescheid über den Neubau eines Doppelhauses auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 107 Gem. Kairlindach das gemeindliche Einvernehmen unter der Bedingung, dass vor Baubeginn für den Ausbau der Verlängerung der Zufahrt (Grunderwerb und Befestigung) mit dem Markt Weisendorf eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden muss, erteilt worden. Das Landratsamt Höchststadt hatte mit Schreiben vom 29.03.2021 eine Genehmigung einer Bebauung mit zwei Vollgeschossen und Dachgeschoss und der geplanten Situierung nicht in Aussicht gestellt

und um Umplanung gebeten.

Inzwischen wurde ein Antrag auf Baugenehmigung mit einer abgeänderten Planung beim Markt Weisendorf eingereicht. Auf einer Teilfläche von 527,49 m<sup>2</sup> soll eine Doppelhaushälfte mit zwei Vollgeschosse entstehen. Das Grundstück ist im geltenden Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt, ein Bebauungsplan existiert nicht. Im Jahr 2019 war vom Landratsamt ein Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.-Nr. 73/1 Gem. Kairlindach, das auf gleicher Höhe wie das Baugrundstück liegt, abgelehnt worden, da es dem Außenbereich zugeordnet wurde.

Die Entwässerung soll in den vorhandenen Mischwasserkanal im Grundstück Fl.-Nr. 104 Gem. Kairlindach erfolgen.

Die öffentliche Wasserversorgung im Grundstück Fl.-Nr. 104 Gem. Kairlindach endet ca. 3 m von der südlichen Grundstücksgrenze des benachbarten Baugrundstücks für die Doppelhaushälfte 1. Jede Doppelhaushälfte muss einen eigenen Wasseranschluss bekommen.

Die Zufahrt soll über die Fl.-Nr. 104 Gem. Kairlindach erfolgen. Die Zufahrt ist nur bis in Höhe des Grundstücks Fl.-Nr. 73/2 Gem. Kairlindach befestigt. Die Befestigung erfolgte durch den Eigentümer des Grundstücks Fl.-Nr. 73/2 Gem. Kairlindach, ebenso ist eine Grundabtretung zur Verbreiterung des damals unbefestigten Feldwegs erfolgt. Ab dieser Befestigung in nördlicher Richtung handelt es sich weiterhin um einen unbefestigten Feldweg, der nur eine Breite von ca. 4 m aufweist.

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag unter folgenden Bedingungen

hinsichtlich der Wasserversorgung:

Falls die Wassererschließung über einen überlangen Hausanschluss erfolgt, ist mit dem Antragsteller ein Erschließungsvertrag abzuschließen, der Markt Weisendorf übernimmt dafür keine Kosten.

hinsichtlich der wegemäßigen Erschließung:

Die Fl.Nr. 104 Gmkg. Kairlindach muss durch den Antragsteller eine Breite entlang des Baugrundstücks von 5 Meter erhalten. Die seitlichen Grenzen müssen ohne Versatz des Vorgrundstückes oder mit ausreichenden Verschwenk weitergeführt werden, damit eine durchgängige Mindestbreite von 5 Metern gewährleistet ist. Die Befestigung der Fl.Nr. 104, Gmkg. Kairlindach zur wegemäßigen Erschließung muss durch den Antragsteller erfolgen.

Die Vereinbarungen mit dem Markt Weisendorf sind vor Baubeginn zu schließen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Höhe ein Infrastrukturbeitrag zu erheben ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

### **4.6 Neubau einer DHH mit Doppelgarage und Stellplatz auf Fl.-Nr. 227/353 Gem Weisendorf, Heidweihergraben 19**

#### **Sachverhalt**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/353 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 19 soll eine Doppelhaushälfte mit Doppelgarage und Stellplatz entstehen. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Gerbersleithe Ost, 4. Änderung“. Es werden nicht alle Festsetzungen eingehalten und deshalb folgende Befreiungsanträge gestellt:

- Befreiung im Bereich des Zwerchhaus-Daches von 6.7 der Dachneigung zwischen 45° und 48°, hier 15°
- Befreiung im Bereich des Zwerchhaus-Daches von 6.7 der Dachbekleidung ist in Rottönen zu halten, hier Einblechung, wenn die Dacheindeckung nicht bei 15° verlegt werden darf

## Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

**4.7** **Neubau DHH mit Garage und Einliegerwohnung mit Stellplatz auf Fl.-Nr. 227/354 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 17**

### Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/354 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 17 soll eine Doppelhaushälfte mit Garage und Einliegerwohnung mit Stellplatz entstehen. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Gerbersleithe Ost, 4. Änderung“. Es werden nicht alle Festsetzungen eingehalten und deshalb folgende Befreiungsanträge gestellt:

- Befreiung im Bereich des Zwerchhaus-Daches von 6.7 der Dachneigung zwischen 45° und 48°, hier 15°
- Befreiung im Bereich des Zwerchhaus-Daches von 6.7 der Dachbekleidung ist in Rottönen zu halten, hier Einblechung, wenn die Dacheindeckung nicht bei 15° verlegt werden darf

## Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

**4.8** **Vorbescheid: Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf Fl.-Nr. 62 Gem. Oberlindach, Am**

## Schloßweg 1

### Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 62 Gem. Oberlindach, Am Schloßweg 1 soll ein Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten mit jeweils ca. 100 m<sup>2</sup> entstehen. Das Gebäude soll 21,99 m lang und 11,99 m breit werden, die Firsthöhe liegt bei 12,42 m. Es sind 10 Stellplätze zur Staatsstraße hin vorgesehen. Auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Wohngebäude, es sind Zweitanschlüsse für Wasser und Kanal notwendig. Das Grundstück liegt im Innenbereich, ein Bebauungsplan existiert nicht. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als gemischte Baufläche dargestellt.

Im Rahmen eines Antrages auf Vorbescheid werden folgende Fragen gestellt:

1. Wird dem Neubau eines Mehrfamilienhauses auf der Fl.Nr. 62 zugestimmt?
2. Ist das Bauvorhaben, wie eingereicht, planungsrechtlich zulässig?
3. Ist die geplante Art der baulichen Nutzung (Wohnnutzung) zulässig?
4. Wird der Geschossigkeit (II+D; D=Vollgeschoss) zugestimmt?
5. Wird der Firsthöhe von ca. 12,42 m ab OKFF ± 0,00 zugestimmt?
6. Wird der Dachform des Mehrfamilienhauses (Satteldach, 45° DN) zugestimmt?

## Beschluss I

Herr Marktgemeinderat Simon Ort ist persönlich beteiligt, nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0  
Anwesend: 8

## Beschluss II

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur positiven Beantwortung der Fragen im Rahmen des Vorbescheids. Bedingung: Über die notwendigen zusätzlichen Wasser- und Kanalanlüsse müssen Kostenübernahmevereinbarungen

mit dem Markt Weisendorf geschlossen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 Nein: 0  
Anwesend: 8

**4.9 Isolierte Befreiung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung, eines Geräteschuppens, einer Faßsauna, einer Steinmauer auf Fl.-Nr. 227/373 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 49**

#### **Sachverhalt**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/373 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 49 sollen eine Terrassenüberdachung 3 m x 4,2 m (Aluminium, Glasdach), ein Geräteschuppen 2 m x 4,15 m (Holz), eine Faßsauna 1,95 m x 1,8 m (Holz) und eine Steinmauer ca. 0,5 m hoch, 14 m lang errichtet werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“. Die Terrassenüberdachung überschreitet die Baugrenze um ca. 3 m, der Geräteschuppen und die Faßsauna liegen ebenfalls außerhalb der Baugrenze. Es werden deshalb Befreiungsanträge gestellt.

Im Bebauungsplan sind als Einfriedung zur Straße hin Hecken und Holzlattenzäune vorgesehen. Zur Straße hin soll stattdessen eine 14 m lange Mauer mit ca. 0,5 m Höhe entstehen. Hierfür wird ebenfalls eine Befreiung vom Bebauungsplan beantragt.

#### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt die beantragten isolierten Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenze durch die Terrassenüberdachung, den Geräteschuppen und die Faßsauna sowie eine isolierte Befreiung für die Errichtung der Steinmauer gemäß den vorgelegten Unterlagen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

**4.10 Isolierte Befreiung für die Errichtung einer Dachgaube auf Fl.-Nr. 524/9 Gem. Unterreichenbach, Zum Brandwald 6**

#### **Sachverhalt**

Auf dem bestehenden Gebäude auf der Fl.-Nr. 524/9 Gem. Unterreichenbach, Zum Brandwald 6 soll eine Dachgaube errichtet werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans Buch-West. In Ziffer 4 ist festgesetzt, das Dacherker, Dachgauben und sonstige Dachaufbauten nicht zulässig sind. Die Dachgaube soll zwar entsprechend der Dachgaubensatzung gebaut werden und wäre deshalb verfahrensfrei, jedoch steht die Festsetzung des Bebauungsplans Buch-West entgegen. Es wurde deshalb ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt.

#### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die beantragte isolierte Befreiung vom Bebauungsplan Buch-West für die Errichtung einer Dachgaube.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

**5. Einbeziehungssatzung "Ortsabrundung Traishöchstädt Südwest" des Marktes Dachsbach, Beteiligung als Nachbargemeinde**

#### **Sachverhalt**

Der Markt Dachsbach führt eine Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf für die Einbeziehungssatzung „Ortsabrundung Traishöchstädt Südwest“ durch. Hierzu wird der Markt Weisendorf um Stellung gebeten. Die Unterlagen können auf der Internetseite des Marktes Dachsbach unter: <https://www.dachsbach.de/unsere-gemeinde/bauen-und-wohnen/bauleitplanung> eingesehen werden.

#### **Beschluss**

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses keine Bedenken gegen die Planungen des Marktes Dachsbach.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20:11 Uhr**

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz  
Hertlein  
Erster  
Bürgermeister

Monika Aulinger  
Schriftführung